

Sperrfrist: Redebeginn  
Es gilt das gesprochene Wort!

Zu TOP 14 - Soziale Absicherung von Bundeswehrsoldaten bei Auslandseinsätzen - erklärt die innenpolitische Sprecherin der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen, **Irene Fröhlich**:

Fraktion im Landtag  
Schleswig-Holstein

Pressesprecherin  
Claudia Jacob

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503  
Zentrale: 0431/988-1500  
Telefax: 0431/988-1501  
Mobil: 0172/541 83 53  
E-Mail: [presse@gruene.ltsh.de](mailto:presse@gruene.ltsh.de)  
Internet: [www.gruene-landtag-sh.de](http://www.gruene-landtag-sh.de)

**Nr. 044.01 / 21.02.2001**

## **Das Problem ist nicht die gesetzliche Grundlage, sondern die praktische Ausführung**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Der uns vorliegende FDP-Antrag ist im Zusammenhang mit den Veröffentlichungen der Zeitschrift Stern vom 08.02.2001 zu sehen. Ein nicht untypisches Verfahren der Opposition, Presseberichterstattung als Inhalt ihrer Politik zu übernehmen. Im Stern wird an zwei Fallbeispielen geschildert, welche dramatischen Auswirkungen Verletzungen bzw. ein Unfall mit Todesfolge im Rahmen von Bundeswehreinsätzen im Ausland haben können, für den betroffenen Soldaten und seine Familie.

Die im Antrag zitierte Aussage des Bundesverteidigungsministers Rudolph Scharping ist sicherlich durch diese Berichterstattung ausgelöst. Diese Äußerung, dass nämlich Bundeswehrsoldaten vor Antritt eines Auslandseinsatzes eine private Unfallversicherung abschließen sollten, findet auch unsere Verwunderung. Er suggeriert, dass die gesetzlichen Bestimmungen zur sozialen und medizinischen Absicherung derjenigen Menschen, die freiwillig im Einsatz unseres Staates ihren Leib und ihr Leben für humanitäre Zwecke riskieren, nicht ausreichen.

Sollte dies so sein - ich betone sollte, denn ich bin noch nicht davon überzeugt, dass dies wirklich der Fall ist - so können wir diese rechtliche Situation nicht hinnehmen.

Denn diese Menschen sind bereit, ein politisch durch die Entscheidungsträger des Parlamentes gewolltes Engagement durch den Einsatz ihrer Gesundheit und ihres Lebens in die Tat umzusetzen. Diesen Menschen gebührt unser Respekt und sie haben Anspruch auf die Fürsorgepflicht des Staates.

Insbesondere dann, wenn es sich bei Auslandseinsätzen um Friedensdienste und humanitäre Hilfeleistungen handelt. Wird der Zweck der besonderen staatlichen Fürsorge, die Risikoabsicherung, nicht erfüllt, so müssen wir die entsprechenden Regelungsdefizite finden, ihre Ursachen suchen und die gesetzlichen Regelungen entsprechend anpassen.

Aber, wie vorhin schon erwähnt, gerade hiervon bin ich hier und heute nicht so überzeugt, wie es die FDP zu sein scheint. An dieser Stelle möchte ich noch einmal auf den eingangs erwähnten „Stern-Artikel“ zurück kommen. Wenn ich ihn richtig gelesen habe, dann erscheint mir das Problem nicht so sehr in der gesetzlichen Grundlage zu liegen, sondern vielmehr in der praktischen Ausführung, das heißt der konkreten Bewilligungspraxis.

Das Merkblatt des Bundesverteidigungsministeriums zur finanziellen und sozialen Absicherung bei besonderen Auslandsverwendungen zählt die Vielfalt der gesetzlichen Absicherungen differenziert auf, weist aber auch auf die Überprüfung der persönlichen Absicherung und gegebenenfalls deren Ergänzung durch den Abschluss einer privaten Unfallversicherung hin. Das Bundesverteidigungsministerium tut dies vor dem Hintergrund, dass zwischen den privaten Versicherungsunternehmen und dem Bundeswehrverband eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen worden ist, die explizit einen Haftungsvorbehalt im Rahmen der sogenannten „Kriegsklausel“ für Lebens- und Unfallversicherungen ausschließt bzw. deutlich einschränkt.

Dies ist meines Erachtens aber nicht damit gleichzusetzen, dass die gesetzlichen Ansprüche nicht ausreichen, sondern es soll vielmehr dem einzelnen Soldaten vor dem Hintergrund seiner persönlichen Lebenssituation eine zusätzliche Absicherung für sich und seine Familie ermöglichen. Und dies in einem Rahmen, der vor dem Hintergrund der nicht unerheblichen Zulagen für Auslands- und Sondereinsätze auch zumutbar erscheint.

Ohne die differenzierte Analyse vorweg nehmen zu wollen, bin ich heute eher der Ansicht, dass wir keinen Bedarf an Veränderung der gesetzlichen Ansprüche oder der damit verbundenen Leistungen im Bereich des SVG oder BVG haben, sondern dass sich der Bundesverteidigungsminister eher mit der restriktiven Handhabung angesichts berechtigter Forderungen auseinander setzen sollte. Auch bin ich nicht wie die FDP der Auffassung, dass die Bundesregierung bis zu einem Zeitpunkt "X" die Kosten für eine private Unfallversicherung von Soldaten übernehmen sollte - in keinem Fall, bevor nicht konkret nachgewiesen und begründet worden ist, dass reale Versorgungsdefizite bestehen.

Vor diesem Hintergrund werde ich mich dem Vorschlag anschließen, den FDP-Antrag zur weiteren Beratung in den Sozialausschuss zu überweisen. Grundsätzlich ist dieser Problemkreis auf Bundesebene zu überprüfen, um dann eventuell entsprechende Konsequenzen auf Bundesebene zu ziehen. Aber wir alle wissen auch: Durch Ausschussarbeit kann man und frau nur klüger werden.

\*\*\*